

Reglement für das Regionale Führungsorgan (RFO) Unteres Fricktal



der Gemeinden

Augst (BL), Buus (BL), Eiken, Hellikon, Kaiseraugst, Magden, Maisprach (BL), Möhlin, Mumpf, Münchwilen, Obermumpf, Olsberg, Rheinfelden (Leitgemeinde), Schupfart, Sisseln, Stein, Wallbach, Wegenstetten, Zeiningen, Zuzgen

Die Regionale Bevölkerungsschutz Kommission (RBK) Unteres Fricktal erlässt, gestützt auf den Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Unteren Fricktal vom 19. Dezember 2007, folgendes

Reglement für das Regionale Führungsorgan (RFO) Unteres Fricktal

§1 Zweck

Dieses Reglement regelt die zivile Führung bei Katastrophen und in Notlagen. Es legt die Struktur und Zusammensetzung des Regionalen Führungsorgans (RFO) fest und umschreibt die ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Aufgaben.

§2 Begriffe

Katastrophe

Eine Katastrophe ist ein meist unvorhergesehenes Ereignis, das so viele Opfer und/oder Schäden verursacht, dass grosse Teile oder die gesamten personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft zum Einsatz gelangen, und überdies Hilfe von aussen notwendig werden kann.

Katastrophenhilfe

Die Katastrophenhilfe ist definiert als

- Spontanhilfe (sofort).
- organisierte Katastrophenhilfe (später).
- Aufräum-, Wiederinstandstellungs- und Wiederaufbaumassnahmen (nach der Rückkehr zur "Normalität").

Notlage

Eine Notlage ist eine die betroffene Gemeinschaft dermassen belastende Situation, dass zur Behebung bzw. Milderung ihrer Folgen die ordentlichen personellen und materiellen Mittel nicht genügen.

Nothilfe

Einsätze zur Behebung bzw. Milderung von Notlagen.

§3 Ziele

Primäre Ziele des Bevölkerungsschutzes in Katastrophen- und Notlagen sind:

- Schutz und Rettung von Menschen in Gefahr
- Abwendung von Lebensbedrohungen
- Schutz vor Bedrohungen der Umwelt
- Schutz wichtiger Anlagen vor Beschädigung oder Zerstörung
- Wiederinstandstellung
- Koordinierter Einsatz aller Rettungsorganisationen

§4 Verantwortung für den Bevölkerungsschutz

Die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz liegt bei den Vertragsgemeinden der Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal. Sie delegieren die Aufgaben aus dieser Verantwortung an die Regionale Bevölkerungsschutz Kommission (§ 9 BZG-AG). Das gemeinsame Regionale Führungsorgan (RFO) dient den Vertragsgemeinden zur Koordination der zur Verfügung stehenden Mittel und der Partner im Bevölkerungsschutz.

§5 Das Regionale Führungsorgan

Wahl der Mitglieder

Die Mitglieder des Regionalen Führungsorgans (RFO) werden durch die Regionale Bevölkerungsschutz Kommission auf die Amtsdauer der Gemeinderäte gewählt. Für die Mitglieder des RFO gilt keine Altersbeschränkung.

Zusammensetzung

Das Regionale Führungsorgan setzt sich zusammen aus:

- Chef RFO
 - Chef RFO Stellvertreter
 - Stabschef
 - Stabschef Stellvertreter
 - 2 Chef Lage
 - 2 Informationsverantwortlichen
 - Vertreter Verwaltung (Zivilschutzstellenleiter)
- } Kernstab
- je einem Fachvertreter aus den Bereichen Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen und Zivilschutz
 - je einen Vertreter des Fachbereichs technische Betriebe aus den Regionen Sonnenberg, Möhlental und mittleres Fricktal
 - weiteren Mitglieder (nach Bedarf)

Die Stellvertretung ist namentlich zu regeln.

Für Übungen und bei Einsätzen erhält das RFO Führungsunterstützung aus dem Zivilschutz. Bei Bedarf kann es bei Gemeinderäten der Verbandsgemeinden Gemeindepersonal anfordern.

Aufgaben

Das Regionale Führungsorgan erfüllt namentlich die folgenden Aufgaben:

- Erstellen einer Risiko- und Gefahrenanalyse im Einzugsgebiet der Bevölkerungsschutz Region nach Vorgaben des Kantons
- Erstellen einer Notfalldokumentation
- Planungen und Vorbereitungen für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen
- Aus- und Weiterbildung nach Vorgabe des Kantons
- Aus- und Weiterbildung, inkl. Übungen mit den Partnerorganisationen
- Einsatz-Koordination der fünf Partnerorganisationen und allfälliger weiterer Spezialisten bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen
- Anordnung, in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung und / oder der Behörde, aller notwendigen Massnahmen zur Bewältigung einer Katastrophe oder Notlage im Einzugsgebiet der Bev S Region
- Verantwortung für die Warnung und Alarmierung und Information der Bevölkerung
- Information von Behörden, Amtsstellen, Nachbar-Regionen und KFS

Entschädigung

Die Mitglieder des RFO werden gemäss Verordnung zum Reglement für das Personal der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Rheinfeldens entschädigt.

§6 Gemeindeverantwortung

Dem Regionalen Führungsorgan steht bei einem Einsatz in Katastrophen und in Notlagen ein Gemeinderatsmitglied der betroffenen Gemeinde zur Seite. Dieses trifft auf Antrag des Regionalen Führungsorgans jene zeitkritischen Entscheide, die nicht in der Kompetenz des RFO, sondern des Gemeinderates liegen. Sind bei einer Katastrophe oder einer Notlage alle Gemeinden oder die ganze Region betroffen, werden für diese politischen Entscheidungen Gemeinderatsvertreter aller Vertragsgemeinden zugezogen.

§7 Aufgebot des RFO

Das RFO kann aufgeboden werden durch:

- den Chef RFO oder seinen Stellvertreter
- den Gemeinderat einer der Vertragsgemeinden
- die Einsatzleitung
- die Kantonspolizei
- den Kantonalen Führungsstab KFS

§8 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung bei Katastrophen und Notlagen liegt in der Regel - analog zu Alltagsereignissen - bei der Feuerwehr oder bei der Polizei. Je nach Situation (z.B. Notlage, Nothilfe, Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten) kann die Einsatzleitung auch beim Regionalen Führungsorgan liegen.

§9 Mittel

Die Mittel zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen bestehen aus

- den materiellen und personellen Mitteln der Vertragsgemeinden (inkl. Partnerorganisationen)
- den über entsprechende Vereinbarungen verpflichteten Dritten (Betrieb, Institutionen, Vereine, Einzelpersonen)
- den zugewiesenen Mitteln anderer Regionen, des Kantons und/oder des Bundes

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Regionale Bevölkerungsschutz Kommission per sofort in Kraft.

Von der RBK beschlossen am: 17. September 2009 (Anpassung §6 03. Februar 2010)

Regionale Bevölkerungsschutz Kommission Unteres Fricktal
Der Präsident

Hans Gloor